

„... da er sich erkläret hat, etwas an die Armen zu geben ...“
Zu einem Berliner Konzert Wilhelm Friedemann Bachs

Nach wie vor ist Wilhelm Friedemann Bachs Aufenthalt in Berlin ab 1774 mit vielen offenen Fragen bezüglich seiner Absichten und Aktivitäten verbunden.¹ Versuchte er sich mit seinen öffentlichen Konzerten 1774 und 1776 als (freier) Orgelvirtuose im nach dem Siebenjährigen Krieg expandierenden Konzertleben der preußischen Hauptstadt zu etablieren? Oder zielte er auf die Berufung auf eine vakante Organistenstelle? Seine Bewerbung auf die Stelle an der Marienkirche im Januar 1779 weist in diese Richtung. Bekanntlich scheiterte Bach damit trotz der Protektion durch Kronprinz Friedrich Wilhelm. In Anbetracht der spärlichen Nachrichten über die öffentliche Präsenz Bachs verdient ein Dokument aus der Korrespondenz des Berliner Magistrats Aufmerksamkeit, welches im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin aufbewahrt wird.² Es gibt Aufschluß über Bachs Werbestrategie und daraus resultierende Probleme, läßt freilich aber auch viele Fragen offen. Das Schriftstück entstand im Zusammenhang mit dem Konzert Bachs in der Marienkirche am 10. Juni 1774. Das Konzert wurde am Vortag in den Berliner Tageszeitungen, der Vossischen Zeitung und der Haude- und Spenerschen Zeitung, wie folgt annonciert:

Morgen, Freitags den 10ten dieses wird sich Herr Wilhelm Friedemann Bach, seiner bisherigen Verbindlichkeiten gegen ein resp. Berlinisches Publicum, ohne fernern Anstand pflichtmäßig entledigen, und mit hoher Erlaubniß eines hochedlen Magistrats hiesiger Residenzien sich Nachmittags punct 4 Uhr auf der Orgel der Marien Kirche hören lassen. Die Herren Interessenten werden also hierdurch ergebenst eingeladen, und zugleich von ihm ersucht: in die ausgesetzten Becken zum Besten der Armen einen milden Beytrag zu thun. Die neuern resp. Herren Interessenten aber können in der Voß- und Haude- und Spenerschen Buchhandlung sich beliebigst Billette à 1 Rthlr. abholen lassen.

Augenscheinlich holte Bach ein aus unbekanntem Gründen verschobenes, vorher nicht annonciertes Konzert nach. Möglicherweise hatte es aus Mangel an

¹ Vgl. C. Henzel, *Zu Wilhelm Friedemann Bachs Berliner Jahren*, BJ 1992, S. 107 bis 112; ders., *Nachtrag zu Wilhelm Friedemann Bachs Berliner Jahren*, BJ 2004, S. 229–231.

² Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin, Nr. 275: *Acta des Vorstandes der St. Nicolai und Marien-Kirche betreffend die Sammlungen bei Kirchenmusiken*, Vol. I: *Von 1774 bis 1803* (unfoliiert).

Interesse nicht stattgefunden. Denn offenkundig versuchte er nun, durch die Herausstellung des wohlthätigen Zwecks die Aufmerksamkeit des Publikums zu gewinnen. Ebenfalls am Vortag wandte sich der Küster der Nikolaikirche Neumann wie folgt an die Stadtregierung:

Gehorsamster Bericht an Einen Hochlöblichen Magistrat der Königlich Residentien Vermöge geschehenen Decreti ist dem Musico H. Bach verstattet, sich den 10t. h. m. in der Marien Kirche auf der Orgel hören zu laßen, und ich bin angewiesen, da er sich erkläret hat, etwas an die Armen zu geben, solches von ihm zu empfangen: Ob ich nun wol gleich nach der Insinuation dieses Decreti bemühet gewesen, die Empfangnehmung deßen (wobey hierbey sich die Armen mit einer gar zu geringen Kleinigkeit, und wenigstens unter 10 Rthlr. nicht mögten abspesen laßen können) zu bewerkstelligen, auch über die Kosten für den Orgelbauer, wegen extraordinärer Stimmung der Orgel, und über das Gebühr des Calcanten, ferner auch über die Art zu concertiren, welche zur guten Ordnung hierbey nötig seyn mögte, so hat er doch bis jetzt so wenig in seinem Quartier als sonst irgendwo angetroffen werden können, und wie ich aus den heutigen Zeitungen ersehe, hat er bekandt machen laßen, daß die Becken dabey für die Armen ausgesetzt werden sollen.

Besorglich wird darin wenig einkommen, und doch wird H. Bach ohnfehlbahd dieses dafür nehmen wollen, daß er den Armen etwas versprochen.

Ew. HochwolWol [sic] und HochEdelgebohrenen bitte ich diese nach noch um Verhaltungs Befehl gehorsamst, ob ich die Becken für die Armen aussetzen laßen soll, und noch außerdem auf die Erfüllung seines Versprechens dringen könne, worauf jedoch dem Verlaut nach wenig Rechnung zu machen seyn soll.

Berlin, den 9t. Junii 1774.

Neumann

Dem Bericht zufolge erwartete der Magistrat über die Entlohnung des Orgelstimmers und des Balgretters hinaus einen festen Mindestbetrag für die Armenkasse, während Bach die Erfüllung des wohlthätigen Zwecks der Spendenbereitschaft seiner Zuhörer überlassen wollte. Da er selbst mit Sicherheit auf die Einkünfte aus dem Kartenverkauf angewiesen war, ist es verständlich, daß er eine Vorabzahlung vermeiden wollte.

An die linke Seite des Berichts gesetzte Kommentare bildeten die Grundlage für einen (nicht erhaltenen) schriftlichen Bescheid des Magistrats an Neumann. So wurde neben den letzten Absatz ein großes „Ja“ geschrieben. Ein doppelter vertikaler Strich markiert, daß sich die Zustimmung auf beide Fragen – die Aussetzung der Becken und die Einforderung der Erfüllung des Versprechens betreffend – bezog. Neben dem 2. Absatz (ab „Besorglich ...“) steht: „Letzters ist abzuwarten und kan Herr Referent hernach allezeit auf [...] mehr halten[,] den 9ten Juny 1774.“³ Darauf folgen die eigenhändigen Unter-

³ Hans-Joachim Schulze und Peter Wollny danke ich für ihre Unterstützung bei der Übertragung. Trotzdem konnten zwei Worte nicht entziffert werden.

schriften des Stadtpräsidenten Philippi und der Bürgermeister Riediger, Dietrich und Ransleben.

Über den weiteren Verlauf des Vorgangs ist nichts bekannt. Das Schreiben zeigt, welches ökonomische Risiko Bach mit der Idee einging, das Konzert zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung zu erklären. Wollte der Magistrat mit der Festsetzung eines Mindestbetrags für die Armenkasse verhindern, daß der gute Zweck zu einem inflationär gebrauchten Werbeinstrument würde? Freilich hatte man in Berlin kaum Erfahrungen damit. Das einzige bis dahin bekannte Wohltätigkeitskonzert in Berlin hatte zweieinhalb Monate vorher stattgefunden, als die Hofkapelle am 23. März in St. Hedwig Carl Friedrich Christian Faschs *Giuseppe riconosciuto* „zum Besten der Armen ohne Unterschied der Religion“⁴ gab. Dem gleichen Zweck hatten zwei Passionsaufführungen der königlichen Kapelle in der Potsdamer Garnisonkirche in der Karwoche 1773 gedient. An diese Pioniertaten knüpfte Bach als Privatveranstalter an, ohne freilich von eigenen Einkünften dabei gänzlich absehen zu können.

Die pessimistische Einschätzung des finanziellen Erfolgs des Unternehmens durch den Küster läßt offen, ob sie auf Erfahrungen mit der Spendenbereitschaft des Berliner Publikums oder eher mit dem Konzertbesuch beruhte. Die Bemerkung, daß bezüglich der Einlösung des Versprechens „dem Verlaut nach wenig Rechnung zu machen seyn soll“, wirft ein Licht darauf, welcher Ruf Bach kurz nach seiner Ankunft in Berlin anhing. Allerdings wissen wir nicht, ob es ihm in dieser Angelegenheit doch noch gelang, den Magistrat für sich einzunehmen.

Christoph Henzel (Würzburg)

⁴ *Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* vom 19. 3. 1774, S. 71.